

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-182/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	25.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

#### **Ausbaubeschluss für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade Hier: Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2019/2020, den Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros PST.

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Grundstückszufahrten werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3  
Frostempfindlichkeitsklasse: F 3  
Frosteinwirkung: Zone II  
Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

**Provisorischer Fahrbahnausbau** von der Einmündung der Potsdamer Straße bis zur Einmündung des Wernitzer Weges  
Flur 1, Flurstück: 31, Gemarkung Hoppenrade

Ausbaulänge von ca. 80 m  
Breite: 3,60m  
Befestigung: Rasengitterplatten  
Neigung: einseitig 2,5 % in Richtung Grünstreifen  
Einfassung: beidseitig Tiefbord 8x20 cm in Granit nach DIN EN 1343  
In 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstütze, C20/25

Aufbau: 10 cm Rasengitterplatten mit Füllmaterial  
4 cm Sandbettung  
20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa  
20 cm Frostschuttschicht 0/45, 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 mPa  

---

**54 cm Gesamtaufbau maximal**

**Hinweis:** **Gemäß einer Vorortbegehung am 27.09.2018 ist aus technologischer Sicht mit einem fachkundigen Anwohner folgendes besprochen worden:**

Aufgrund der bereits mehrfach erfolgten Bodenaustauscharbeiten in diesem unbefestigten Wegeabschnitt sowie der vorhandenen hohen Verfestigung ist die aus Sicht des Planungsbüros ohnehin notwendige Tragfähigkeit auf dem Planum (45 MN/m<sup>2</sup> bzw. 120 MN/m<sup>2</sup>) maßgeblich. Von daher schlägt das Planungsbüro vor den Aufbau auf 40 cm – 45 cm zu reduzieren und dann entsprechende Versuche durchzuführen.

Sollte das Ergebnis positiv sein, wird auf einen weiteren Bodenabtrag verzichtet.

Vor diesem Hintergrund muss in der Ausschreibung eine entsprechende Bedarfsposition gebildet werden.

Technologisch ist diese Verfahrensweise vertretbar.

Der fachkundige Anwohner wird zu diesen Lastplattendruckversuchen hinzugezogen.

Konsequenz aus dieser Verfahrensweis ist, dass der Gesamtaufbau für die provisorische Fahrbahn dieses unbefestigten Wegeabschnittes in der Ortslage Hoppenrade aus den Ergebnissen der Lastplattendruckversuche ergeben wird.

In den Bereich der Grundstückszufahrten sollen in die Rasengitterplatten in der Fahrbahn Füllsteine verlegt werden.

### **Provisorische Regenentwässerung**

Im Rahmen dieses Tiefbauvorhabens wird bereits ein Regenwasserkanal DN 250 sowie die Straßeneinläufe verlegt bzw. hergestellt.

Zusätzlich wird im Bereich ab der Potsdamer Straße 30 bis zur Potsdamer Straße 29 eine Kiesrigole mit Spülschacht errichtet.

Mit dieser Lösung wird bis zum endgültigen Ausbau der L 204 in der Ortslage Hoppenrade eine funktionsfähige Übergangslösung geschaffen.

**Hinweis:** Vor dem Hintergrund eines späteren Ausbaus der innerörtlichen Fahrbahn der Potsdamer Straße(L 204)werden bereits jetzt in diesem unbefestigten Wegeabschnitt alle notwendigen Entwässerungsleitungen und Straßeneiläufe hergestellt, damit dann mit dem geringstmöglichen Aufwand der Anschluss an die zentral Regenwasserleitung in der Potsdamer Straße erfolgen kann.

### **Neupflanzung / Begrünung**

Die beiden Bankettstreifen (ca. 0,50 m) werden mit einer Rasenansaat versehen.

### **Zufahrten**

Die Herstellung der Zufahrten bei bebauten/bebaubaren Grundstücken erfolgt unter Berücksichtigung gegebener Bedingungen entlang des auszubauenden Sandweges mit folgenden Regelmaßen:

- Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 4,00 m
- Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m
- Verjüngung von jeweils ca. 0,50 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 0,50 m

Aufbau: 10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau ohne Fase  
4 cm Sandbettung  
20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa  
20 cm Frostschuttschicht 0/45, 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 mPa  
**54 cm Gesamtaufbau maximal**

**Hinweis: Gemäß einer Vorortbegehung am 27.09.2018 ist aus technologischer Sicht mit einem fachkundigen Anwohner folgendes besprochen worden:**

Aufgrund der bereits mehrfach erfolgten Bodenaustauscharbeiten in diesem unbefestigten Wegeabschnitt sowie der vorhandenen hohen Verfestigung ist die aus Sicht des Planungsbüros ohnehin notwendige Tragfähigkeit auf dem Planum (45 MN/m<sup>2</sup> bzw. 120 MN/m<sup>2</sup>) maßgeblich. Von daher schlägt das Planungsbüro vor den Aufbau auf 40 cm – 45 cm zu reduzieren und dann entsprechende Versuche durchzuführen.

Sollte das Ergebnis positiv sein, wird auf einen weiteren Bodenabtrag verzichtet.

Vor diesem Hintergrund muss in der Ausschreibung eine entsprechende Bedarfsposition gebildet werden.

Technologisch ist diese Verfahrensweise vertretbar.

Der fachkundige Anwohner wird zu diesen Lastplattendruckversuchen hinzugezogen.

Konsequenz aus dieser Verfahrensweis ist, dass der Gesamtaufbau für die Zufahrten dieses unbefestigten Wegeabschnittes in der Ortslage Hoppenrade aus den Ergebnissen der Lastplattendruckversuche ergeben wird.

Die Gestaltung der Grundstückszufahrten hinsichtlich der Bordeinfassungen (Granitborde)erfolgt in Anlehnung der bereits getroffenen Entscheidungen beim Gehwegbau in der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade (B-136/2018)

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Hintergrund dieser Tiefbaumaßnahme ist die Realisierung der Schulwegsicherung von Wustermark über Hoppenrade nach Buchow-Karpzow.

Im Rahmen der **Herstellung der Schulwegsicherung** haben sich die Ortsbeiräte der Ortsteile Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark am 24.04.2017 dafür ausgesprochen, dass in den Ortslagen Buchow-Karpzow und Hoppenrade an der L 204 ein einseitiger zwei Meter breiter Gehweg hergestellt werden soll.

Da zwei Grundstückseigentümer im Zentrum der Ortslage Hoppenrade benötigte Flächen für die Herstellung eines ordnungsgemäßen Gehweges nicht veräußert haben, sah sich die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den gemeindlichen Gremien veranlasst eine Alternativroute für die Schulwegsicherung zu erarbeiten. Diese Alternativroute führt über einen unbefestigten Wegeabschnitt von der Potsdamer Straße bis zum Wernitzer Weg und von dort wieder zur Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204).

Vor diesem Hintergrund sind folgende Bauabschnitte Gegenstand der Schulwegsicherung und der Verbesserung des Ortsbildes des Ortsteiles Hoppenrade.

1. Herstellung eines regelkonformen Gehweges im „alten“ Ortsteil von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Flurstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade
2. Herstellung der provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof und Herstellung eines provisorischen Gehwegabschnittes vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges (Flur: 3, Flurstück: 149, Gemarkung Hoppenrade)

3. Herstellung eines regelkonformen Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstückes Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade
4. Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg
5. Verbreiterung des Wernitzer Weges von der Einmündung des Verbindungsweges bis zur Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204)
6. Gestaltung der Ortsmitte vor der Trafostation auf einer Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> (Flur: 1, Flurstück: 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstücks: 12, Gemarkung Hoppenrade)

Die Zusammenfassung der Bauabschnitte erfolgt vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und sparsamen Bauweise in Sinne der Gemeinde und im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer.

Gefördert können jedoch nur die Bauabschnitte

1. Herstellung eines regelkonformen Gehweges im „alten“ Ortsteil von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Flurstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade
3. Herstellung eines regelkonformen Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstückes Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches beim Landesbetrieb Straßenwesen wurde die Anfrage von der Gemeindeverwaltung Wustermark dahingehend beantwortet, dass ein Antrag auf Förderung des Bauvorhabens „Errichtung eines Gehweges an der Potsdamer Straße /Potsdamer Landstraße für das Jahr 2019 bzw. 2020 in Aussicht gestellt werden kann.

Eine Umsetzung des Bauvorhabens in dem unbefestigten Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn die innerörtliche Gehwegbaumaßnahme an der L 204 in den Ortslagen Hoppenrade und Buchow-Karpzow gefördert wird.

Dies wurde den Grundstückseigentümern des unbefestigten Verbindungsweges auch so deutlich in der 1. Anliegersammlung vom 22.03.2018 zur Kenntnis gegeben.

Anliegersammlung für die Grundstückseigentümer des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg fanden am 22.03.2018 und 30.08.2018 statt.

Die Arbeitsergebnisse sind in die Tekturplanung vom 10/2018 eingeflossen und sind damit Diskussionsgrundlage für den Ausbaubeschluss der in den gemeindlichen Gremien

- am 02.12.2018 im Ortsbeirat Hoppenrade
  - am 04.12.2018 im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft und
  - am 18.12.2018 in der Gemeindevertretung
- beraten und beschlossen werden sollen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach der inhaltlichen Abstimmung mit dem Ortsbeirat Hoppenrade hinsichtlich des geplanten Tiefbauvorhabens „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ und nach der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen der Technischen Anliegersammlungen sollen im OT Hoppenrade im Rahmen der oben angeführten Tiefbaumaßnahme folgende Abschnitte hergestellt werden:

1. Herstellung des Gehweges an der Potsdamer Straße von der Einmündung „Knoblaucher Weg“ bis zum Ende des Grundstückes Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade

2. Herstellung einer provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück: 150, Gemarkung Hoppenrade) und Herstellung eines provisorischen Gehwegs vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges in die L 204 (Flur: 3, Flurstück: 149, Gemarkung Hoppenrade)
3. Herstellung des Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges in die L 204 bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade
4. Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg
5. Verbreiterung des Wernitzer Weges zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204)
6. Gestaltung der Ortsmitte (im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße – L 204) Flur: 1, Flurstücke 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstückes 12, Gemarkung Hoppenrade

Die Zusammenfassung dieser Bauabschnitte innerhalb der Gesamtbaumaßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ verfolgt neben dem gestalterischen Aspekt auch einen wirtschaftlichen.

Der Erfahrungsfall lehrt, dass je größer das Bauvolumen, desto geringer der spezifische Anteil der Anliegerkosten.

Vor dem Hintergrund der Fördermittelbeantragung für die Maßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ vom 30.06.2017 und vor dem Hintergrund der mit dem Ortsbeirat vorgenommenen Projektergänzungen am Friedhof und der Ortsmitte sowie vor dem Hintergrund der Projektergänzungen im unbefestigten Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade bzw. hinsichtlich der wegfallende Förderung für den Wernitzer Weg ergeben sich folgende geschätzte finanzielle Auswirkungen:

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>ca.</b>	<b>826.745,19 €</b>
<b>Anliegerbeiträge</b>	<b>ca.</b>	<b>84.816,43 €</b>
<b>Zufahrten</b>	<b>ca.</b>	<b>65.968,32 €</b>
<b>Zuwendungen des Landes Brandenburg</b>	<b>ca.</b>	<b>281.666,66 €</b>
<b>Kommunaler Eigenanteil:</b>	<b>ca.</b>	<b>394.293,78 €</b>

Diese Zahlen fließen ein in den Doppelhaushalt 2019/2020. Da der Landesbetrieb Straßenwesen definitiv nicht sagen konnte, ob die Förderung dieser Tiefbaumaßnahme im Jahr 2019 oder erst im Jahr 2020 erfolgt, ist die Finanzierung für beide Jahre gesichert.

#### Anlagenverzeichnis:

1. 1. Anliegerversammlung „Unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg“ im OT Hoppenrade
2. 2. Anliegerversammlung „Unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg“ im OT Hoppenrade
3. Lageplan „Unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg“ im OT Hoppenrade
4. Regelquerschnitt „Unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg“ im OT Hoppenrade
5. Beschilderung „Unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg“ im OT Hoppenrade

Az.:  
16.11.2018